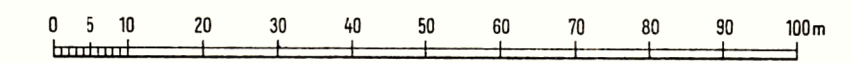


# Abzeichnung Bebauungsplan IX-39

für die Grundstücke

**Breite Straße 26 Ecke Warnemünder Straße 1,  
Breite Straße 27-38, Warnemünder Straße 2  
und Kirchstraße 10**  
im Bezirk Wilmersdorf  
Ortsteil Schmargendorf

Maßstab 1:1000



## Zeichenerklärung

**A. Festsetzungen**

Begrenzungslinien

- festzusetzen
- aufzuheben
- Geltungsbereichsgrenze
- Straßen- u. Baufluchtlinie
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Beschränkungen

- Zu- und Ausfahrtsverbot
- Leitungsrecht

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

- Mischgebiet (MI)

2. Maß der Nutzung

a. Einzelfestsetzung

b. Flächenmäßige Ausweisung

Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl  
Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Geschößflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- öffentliche Grünfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzung
- nicht überbaubare Grundstücksfläche privat
- Friedhof
- öffentliche Straßen

**B. Nachrichtliche Eintragungen**

Gebäude Bestand mit Geschößanzahl

- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten
- öffentliche Gebäude

Abkürzungen

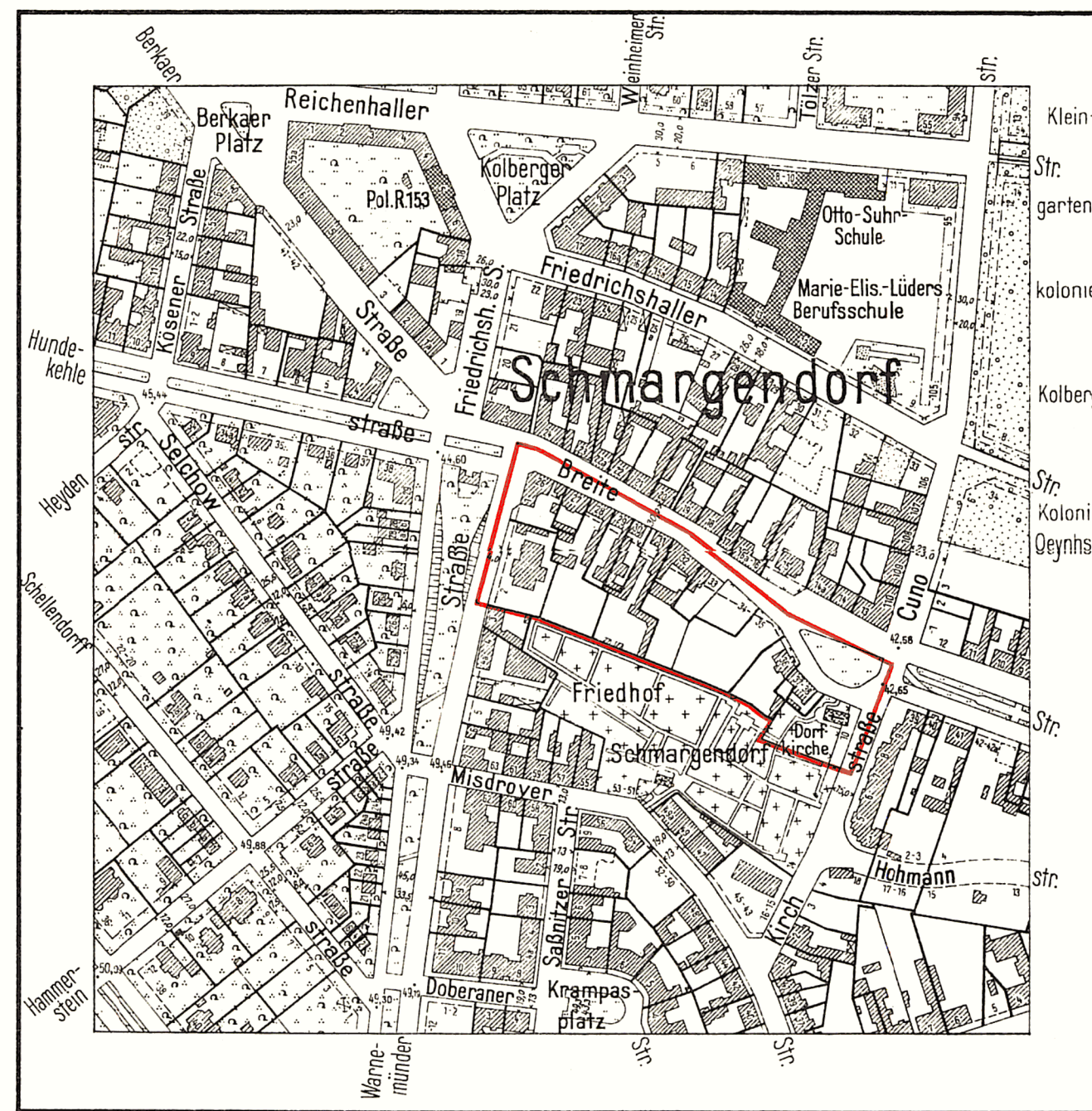
- St: Stellplatz

Grenzen usw.

- vorhanden
- zukünftig
- fortfallend
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- Denkmalschutz

Aufgestellt:

Übersichtskarte 1:4000



## Planergänzungsbestimmungen

- Die architektonische Gestaltung der Bauten hat besondere Rücksicht auf die als Baudenkmal geltende Kirche zu nehmen. An der Kirche selbst dürfen bauliche Änderungen und Wiederherstellungen nur unter Wahrung der Eigenart und des besonderen Eindruckes der Kirche vorgenommen werden. Die Entscheidungen der Bauaufsicht ergehen im Einvernehmen mit dem Amt für Denkmalpflege.
- Bei dem Gebäude an der rückwärtigen Grundstücksgrenze Breite Straße 30 und den möglichen Garagenbauten sind die Brandmauern zum Friedhof in Baustoff und Farbe gut zu gestalten und in gutem Zustand zu erhalten, so daß das Bild des Friedhofs nicht beeinträchtigt wird.
- Für die westliche eingeschossige Bebauung (Breite Straße 26 - 27) ist ein Dachüberstand zur Breite Straße von 1,5 m, für die östliche eingeschossige Bebauung (Breite Straße 35) ist ein Dachüberstand zur Breite Straße von 2,5 m möglich.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Auf diesen Flächen sind Wohnwege und Zufahrten zulässig. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die Wohnwege und Flächen für Stellplätze sind als Vorschlag eingetragen.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

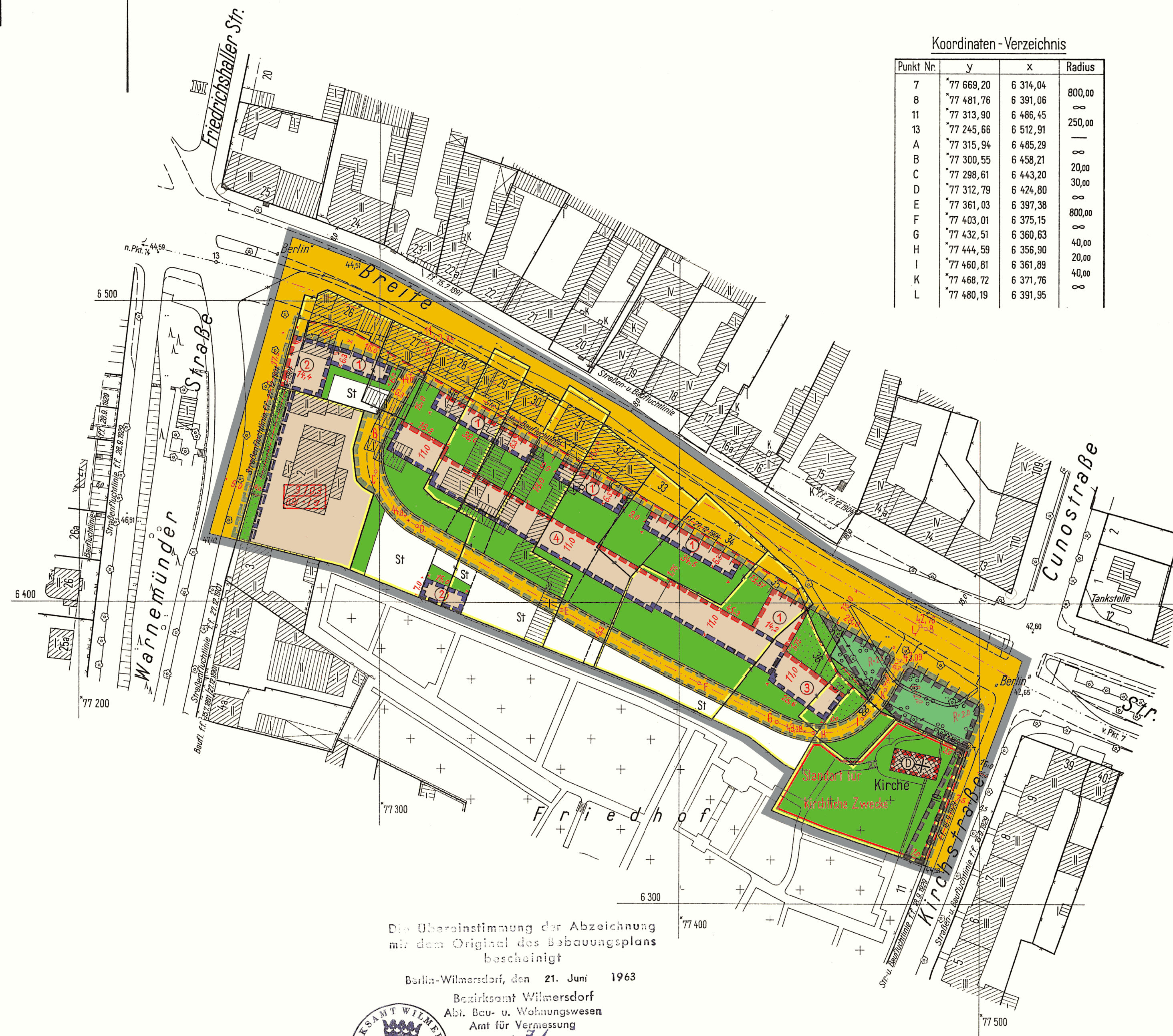
Eigentümerverzeichnis

Grundbuchbezirk: Berlin-Schmargendorf Stand: 27. 4. 1962

Lage	Eigentümer	Grundbuch Band	Blatt	L. B.-Nr.
Breite Str. 26 Ecke Warnemünder Str. 1	"Berlin" (Bezirksamt Wilmersdorf)	40	1832	81
Breite Str. 27	wie vor	44	1979	76
Breite Str. 28	wie vor	28	1496	170
Breite Str. 29	Suchland, Karl, Tischlermeister	34	1666	169
Breite Str. 30	"Berlin" (Bezirksamt Wilmersdorf)	35	1701	58
Breite Str. 31	Pritz, Franz, Kaufmann	38	1779	51
Breite Str. 32	"Berlin" (Bezirksamt Wilmersdorf)	37	1770	287
Breite Str. 33	wie vor	49	2114	23
Breite Str. 34	wie vor	33	1642	21
Breite Str. 35 und 37	"Neues Heim" Gemeinnützige Wohnungsbauges. m. B. H.	31	1586	168
Breite Str. 36	"Berlin" (Bezirksamt Wilmersdorf)	33	1627	167
Breite Str. 38	wie vor	28	1491	31
Kirchstr. 10 Ecke Breite Str.	Evangelische Kirchengemeinde Alt-Schmargendorf	30	1550	143
Warnemünder Str. 2	Rosenow, Wilhelm, Fuhrer und Rosenow, Hermine geb. Schröder	40	1852	645

## Koordinaten-Verzeichnis

Punkt Nr.	y	x	Radius
7	*77 668,20	6 314,04	800,00
8	*77 481,76	6 391,06	∞
11	*77 313,90	6 486,45	∞
13	*77 245,66	6 512,91	250,00
A	*77 315,94	6 485,29	∞
B	*77 300,55	6 458,21	∞
C	*77 298,61	6 443,20	20,00
D	*77 312,79	6 424,80	30,00
E	*77 361,03	6 397,38	800,00
F	*77 403,01	6 375,15	∞
G	*77 432,51	6 360,63	∞
H	*77 444,59	6 356,90	40,00
I	*77 460,81	6 361,89	20,00
K	*77 468,72	6 371,76	40,00
L	*77 480,19	6 391,95	∞



Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 26.10. 1962 mit Änderungen vom 18. 2. 1963 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Wilmersdorf, den 21. Juni 1963

Bezirksamt Wilmersdorf  
Abt. Bau- u. Wohnungswesen  
Amt für Vermessung



*J. A. J.*  
Verm.-O. Insp.

Bezirksamt Wilmersdorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

Kunze

Heidecke

Obervermessungsrat

Oberbaurat

Berlin-Wilmersdorf, den 27. 4. 1962

Doeschner

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 448 vom 10. 10. 1962 erhalten und wurde in der Zeit vom 29. 10. 1962 bis 29. 11. 1962 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wilmersdorf, den 4. 12. 1962

Bezirksamt Wilmersdorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Heidecke

Oberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 2. April 1963

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 18. 4. 1963 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 422 verkündet worden.